



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON  
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung  
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

## BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **Vinci Personal AG**

Adresse: Birsigstrasse 4  
4054 Basel

Weitere Geschäftsräume  
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: **Stefanie Körner**

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz  
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Datum: 10. März 2008

Die Bewilligungsbehörde:

**Amt für Wirtschaft und  
Arbeit Basel-Stadt**  
Abt. Einigungsamt  
Aufsicht über die private Arbeits-  
vermittlung und den Personalverleih

Erstbewilligung